

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 101.

Donnerstag den 24. August

1843.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1404. (1) Nr. 17755.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Suberniums. —
Passvorschriften zur Reise nach Rußland. — Die
hohe k. k. geheime Haus-, Hof- und Staats-
kanzlei hat über den Umstand, daß die russi-
schen Behörden in der Regel den ankommenden
Fremden den Reisepaß abzunehmen und durch
einen russischen Paß zu ersetzen pflegen, insbe-
sondere aber die Rückstellung des heimathlichen
Passes in den inneren Provinzen des russischen
Reiches sehr oft unterlassen wird, mit dem kai-
serlich-russischen Gouvernement Verhandlungen
zu dem Ende gepflogen, damit den nach Ruß-
land reisenden k. k. Unterthanen in Zukunft
nicht mehr, wie es bisher der Fall war, an
der kaiserlich-russischen Gränze ihre heimathli-
chen Pässe und Wanderbücher gegen Ausfertigung
russischer Reise-Certificate abgenommen,
sondern daß ihnen diese zur Legitimierung ihrer
österreichischen Staatsbürgerschaft erforderlichen
Urkunden in Zukunft bei dem Eintritte in das
kaiserlich-russische Gebiet belassen werden. —
In Folge dieser Verhandlungen will das kai-
serlich-russische Gouvernement einer Ausnahme
von den in Rußland geltenden Passvorschriften
zu Gunsten der dahin reisenden k. k. Untertha-
nen in so weit Raum geben, daß diese Letzteren
in dem Besitze ihrer heimathlichen Pässe dann
belassen werden, wenn sie nebst diesen Pässen
auch mit legalen russischen Botschafts- oder
Consulatspässen sich versehen, und solche bei
ihrem Eintritte in das kaiserlich-russische Gebiet
bei der betreffenden russischen Gränzbehörde gegen
Aufenthaltskarten oder gegen neue für das Innere
des kaiserlich-russischen Staats gültige Pässe
umtauschen. — Da nun von der hohen k. k.
vereinigten Hofkanzlei, einverständlich mit der
hohen k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-

kanzlei und der hohen k. k. Polizei-Hofstelle, be-
schlossen wurde, diese von dem kaiserlich-russischen
Ministerium angetragene Bedingung anzuneh-
men, und da in Folge dessen die Reisenden nach
dem Innern von Rußland belehrt werden sollen,
sich mit Pässen der russischen Botschaft oder
eines russischen Consulats zu versehen,
wenn sie ihre heimathlichen Reiseurkunden beibe-
halten wollen; so wird dieß zu Folge Decretes
der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei vom 11.
Juli d. J., 3. 20621, mit dem Bemerkten zur
allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut Eröff-
nung der hohen k. k. geheimen Haus-, Hof-
und Staatskanzlei vom 20. Mai l. J., 3. 3580,
die russischer Seite gegebene Zusicherung hin-
sichtlich der Wanderbücher nach dem Wortlaute
der betreffenden Ministerialnote für allgemein,
nicht bloß für die Dnieu- Provinzen, beschränkt
anzusehen sey. — Laibach am 4. August 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1405. (1) Nr. 18325.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Suberniums.
— Erläuterung hinsichtlich der Stämpelpflich-
tigkeit der Parteieingaben in Verhandlungen
über schwere Polizeiübertretungen. — Nach-
träglich zur hierämtlichen Currende vom 18.
März l. J., 3. 5890, wird folgende von der
hohen Hofkanzlei, im Einvernehmen mit der
hohen Hofkammer erlassene, mit hohem Hof-
kanzlei-Decrete vom 7. v. M., 3. 18955,
herabgelangte Erläuterung über die Anwen-
dung des Stämpelgesetzes auf die Eingaben

und Schriften in schweren Polizeiübertretungs-Verhandlungen allgemein kund gemacht: 1. Die in schweren Polizeiübertretungen über mündliche Anzeigen, Recurse, Gnadengesuche, oder deren Anmeldungen aufgenommenen amtlichen Protocolle, unterliegen als solche nicht der Stämpelpflicht; eben so sind die schriftlichen Anzeigen der Parteien über eine verübte schwere Polizei-Übertretung nach §. 81, Z. 2, des neuen Stämpel- und Targesezes stämpelfrei, weil diese Anzeigen im Interesse der öffentlichen Sicherheit gemacht werden. — 2. Die Eingaben, womit ein Recurs bloß angemeldet, aber nicht überreicht wird, unterliegen nur dem, den Eingaben überhaupt entsprechenden Stämpel, und keineswegs dem höheren, den Recurse als solche erfordern, da der Moment der Gesuchsüberreichung und der Inhalt des Gesuches die Stämpelpflicht und Gebühr bestimmen, und die nachgefolgte Amtshandlung des Richters, zu welcher er unter gewissen Voraussetzungen verpflichtet ist, diese nicht wieder ändert. — 3. In dem Falle, wenn von mehreren Mitschuldigen (Complices) der Recurs oder Gnadenweg gemeinschaftlich mit einer Schrift angemeldet oder betreten wird, ist bloß die Verwendung eines Stämpels nothwendig, soferne nämlich dieser von mehreren überreichte Recurs oder Gnadengesuch ein und dasselbe aus dem gemeinschaftlichen Factum entsprungene Erkenntniß betreffen. — Laibach am 4. August 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Subernialrath.

Z. 1393.

Nr. 18101.

V e r l a u t b a r u n g
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Zu Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 17. v. M., Zahl 26155, hat Dr. Ferdinand Schur das Eigenthum des ihm unterm 15. Jänner 1842 verliehenen zweijährigen Privilegiums auf die Erfindung eines Essigbildungs-Apparates, in Folge der Cession. Urkunde vom 10. April 1843, an Ferdinand Griedsch, erzherzoglichem Verwalter in Teschen, dessen Erben und Nachfolgern zur freien Disposition mit allen Rechten und Vortheilen abgetreten. — Ferner haben Franz Gottfried Rietsch und Adam Friedrich Stoll, laut Gesellschafts-Vertrag vom 19. October 1842, den Eduard Christian

Cyring zum Miteigenthümer des dem Erstern unterm 5. April 1842 verliehenen Privilegiums, auf die Erfindung, aus allen Theilen der Eiche, mit Ausschluß der Knopperrn, den Saft auszuziehen, unter den in obigem Vertrage enthaltenen Bedingungen angenommen. Gleichzeitig hat die allgemeine Hofkammer dieses Privilegium auf das zweite, dritte, vierte und fünfte Jahr verlängert. — Zu Folge des eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 23. v. M., Z. 23274, hat Carl Hof das ihm unterm 19. August 1842 verliehene zweijährige Privilegium, auf die Erfindung einer Schälmaschine zur Enthüllung einiger ölhaltiger Samengattungen, freiwillig zurückgelegt. — Auch ist nach dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 21. v. M., Z. 22988, das dem Haus- und Mühlenbesitzer Johann August Müller unterm 18. November 1841 verliehene dreijährige Privilegium, auf eine Verbesserung der Mahlmühlen: „Englisch amerikanische Mahlmühlen“ genannt, über Einspruch mehrerer herrschaftlicher Töplinger Mühlenbesitzer, auf Grundlage des Befundes von Sachverständigen, wegen Mangels der Neuheit für erloschen erklärt worden. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat das dem Peter Wahlen unterm 4. August v. J. verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung in der Verfertigung der Braceletts, auf das zweite und dritte Jahr zu verlängern befunden. — Endlich hat zu Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 26. v. M., Z. 23364, der bürgerliche Optiker zu Pesth, Stephan Calderoni, auf das ihm am 9. März 1841 verliehene zehnjährige Privilegium, auf die Erfindung des Fliegenpapiers, freiwillig Verzicht geleistet. — Laibach am 3. August 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Subernialrath.

Z. 1388. (2)

Nr. 18619.

E u r r e n d e
des k. k. illyrischen Suberniums.
Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 19. Mai 1843 anzuordnen geruht, daß die Erwerbsteuer, so wie diese Abgabe im laufenden Jahre 1843 bestanden hat, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1844 ausgeschrieben, und in derselben Art eingehoben werden soll. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-

Erlasses vom 7. v. M., Z. 16561, mit dem Bes-
merken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß
die Bezirks-Obrigkeiten unter Einem mittelst
der k. k. Kreisämter angewiesen werden, die
Erwerbsteuer, so wie sie im gegenwärtigen Jah-
re bestanden hat und noch besteht, auch für
das Verwaltungsjahr 1844 in haltjährigen An-
ticipat-Raten einzuhoben und auf die gewöhn-
liche Art abzuquittiren. — Laibach am 4. Au-
gust 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und **Permör, Vice-Präsident.**
Joseph Eduard Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Subernalrath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1406. (2) Nr. 5354.

Am 30. d. M. wird Vormittags um 10
Uhr in der magistratischen Rathsstube die Lic-
tation zur Herstellung einer hölzernen Fahr-
brücke über den Ischo-Fluß, ob dem Hause des
vulgo Koschek, abgehalten werden. — Der
gesamte Kostenvoranschlag beträgt 612 fl.
44 1/2 kr., welcher Voranschlag mit dem Plane
nebst den Licitationsbedingungen beim hiesigen
Expedite eingesehen werden kann. — Stadt-
magistrat Laibach am 17. August 1843.

Z. 1392. (3) Nr. 5057.

Am 29. d. M. Vormittags um 11 Uhr
wird die Licitation zur Lieferung der für die
städtischen Brücken erforderlichen sichtenen Brück-
linge, und der für die Ueberlage der städtischen
Canäle benötigten eichenen Pfosten, in der
magistratischen Rathsstube vorgenommen wer-
den. — Die Beistellung dieses Gehölzes kann
auf ein oder drei Jahre bedungen werden.
Die übrigen Licitationsbedingungen sind im ma-
gistratischen Expedite einzusehen. — Stadt-
magistrat Laibach am 15. August 1843.

Z. 1382. (3) Nr. 7196]XVI.

Verlautbarung.

Am 5. September 1843 Vormittags um
9 Uhr wird in der Amtskanzlei des k. k. Be-
zirkscommissariats der Umgebung Laibach die
Cameral-Eisgrube in der Gradtscha-Vorstadt
zu Laibach für die Zeit vom 1. November
1843 bis dahin 1849 an den Meistbieter in
Pacht überlassen werden. — Pachtlustige wer-
den sohin eingeladen zu erscheinen, wobei noch
bemerkt wird, daß die Licitationsbedingungen

bei diesem Verwaltungsamte eingesehen wer-
können. — K. K. Verwaltungsamte der Fonds-
güter zu Laibach am 12. August 1843.

Z. 1381. (3) Nr. 433.

E d i c t.

Von der Vogtherrschaft Laß wird hiemit
bekannt gemacht, daß am 19. September l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-
Licitation über das Aufsetzen eines zweiten
Stockwerkes auf das Selzacher Pfarrgebäude,
mit einem Ausrufspreise pr. 2164 fl. 36 kr.,
in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde.

Nach dem richtig gestellten Kostenüberschlage
entfallen auf Maurerarbeiten 335 fl. 15 kr.
auf Maurermaterialien . . . 562 „ 11 „
„ Steinmeharbeiten . . . 24 „ 50 „
„ Zimmermannsarbeiten . 165 „ 14 „
„ Zimmermannsmaterialien 368 „ 9 „
„ Tischlerarbeiten . . . 215 „ — „
„ Schlosserarbeiten . . . 163 „ 30 „
„ Schmiedarbeiten . . . 97 „ 21 „
„ Spenglerarbeiten . . . 3 „ 30 „
„ Hafnerarbeiten . . . 40 „ — „
„ Anstreicherarbeiten . . 82 „ 30 „
und auf Glaserarbeiten . . 107 „ 6 „

sohin zusammen . . . 2164 fl. 36 kr.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit
dem Beifuge eingeladen, daß sie die Licita-
tionsbedingungen und die Baudevise täglich in
den gewöhnlichen Amtsstunden alhier ein-
sehen können.

Vogtherrschaft Laß am 14. August 1843.

Z. 1387. (3) ad Nr. 125.

Bei der Herrschaft Sonnegg wird ein
lediger Unterbeamte gegen freie Verpflegung
und einen jährlichen Gehalt von 80 fl. M. M.
aufgenommen.

Diejenigen, welche sich mit einer geläufi-
gen Handschrift und guten Sittenzeugnissen
ausweisen können, wollen ihre Competenzge-
suche bis 4. October l. J. bei dieser Herr-
schaft portofrei überreichen.

Verwaltungsamte der Herrschaft Sonnegg
am 14. August 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1400. (2) Nr. 588.

E d i c t.

Vom B. zirksgerichte Wippach wird bekannt
gemacht: Es sey in der Executionssache des Hr-
n. Marcus Rasovich aus Triest, wider Anton Lukag
in Sturia, wegen schuldigen 491 fl. 27 kr. c. s. c.,

wegen nicht vorgenommener Abschätzung einer exequirten Parzelle, die executive dritte Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Sturia sub Consc. Nr. 8 gelegenen, und der Freisassen Administration Laibach Urb. Nr. 26/31 dienstbaren Wohnhauses sammt Garten und dazu gehörigem Terrain, in loco Sturia auf den 13. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze übertragen worden, daß obige Realitäten bei dieser Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 28. Februar 1843.

Z. 1401. (2) Nr. 2415.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Vogteiberrschaft Wippach, in Vertretung der Pfarrkirche St. Stephan in Wippach, wegen an Capitalszinsen schuldigen 109 fl. 53 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Joseph Kupnik von St. Veith gehörigen, auf 299 fl. geschätzten Fahrnisse, und der, dem Gute Rossenegg sub Tomo I., pag. 158, Urb. Fol. 9 dienstbaren Realitäten, bestehend in dem Wohnhause zu St. Veith sub Consc. Nr. 39 und Wiese na Smetich, im Schätzwerthe pr. 820 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssahrt auf den 29. September, 29. October und 20. November d. J., jedesmal Früh 9 Uhr im Hause des Executen und in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Fahrnisse und Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 29. Juli 1843.

Z. 1385. (3) Nr. 1000.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zdrja wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Glabe, Besitzer der zu Doveck und Sernock Hb. Z. 4 liegenden, der k. k. Cameral-Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 201/226 dienstbaren Ganzhube, in die Einleitung der Amortisation des unterm 25. Juli 1788, und zu Gunsten eines sichern Joseph Podobnig am 25. August 1788, sub Folio 7, Band I., lit. T, auf diese Realität intab. Urtheils von 125 fl. 5 kr. gewilliget worden. Da weder der Tabular-aläubiger noch dessen allfällige Erben bekannt sind, so wird zur Anmeldung der auf diese Tabularpost zu machenden Ansprüche eine Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von dem Dato dieses Edictes gerechnet, mit dem Beisatze bestimmt, daß wenn binnen dieser Frist sich Nie-

mand dieser Forderung wegen melden, und seine Rechte auf dieselbe darthun würde, dieses Urtheil auf weitem Ansuchen des obbenannten Hubenbesizers ohne weitem als amortisirt erklärt, und die Lösungskunde ausgefertigt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Zdrja am 3. Aug. 1843.

Z. 1596. (5) Nr. 2747.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Peitler von Stolzern, durch seinen Bevollmächtigten Adolf Haus von Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Hutter gehörigen, in Schwarzenbach sub Consc. Nr. 29 gelegenen Dom. Käusche, wegen aus dem Urtheile vom 3. October 1842, Z. 3030, schuldigen 169 fl. G. M. e. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssahrt auf den 22. September, 21. October und 20. November 1843, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten und letzten Tagssahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 60 fl. G. M. werde hintangegeben werden.

Grundbuchs-extract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 7. August 1843.

Z. 1384. (3) Nr. 1813.

Öffentliche Versteigerung.

Am 28. August 1843 und die nachfolgenden Tage werden über Ansuchen des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach, als Abhandlungsinstanz, die nach dem verstorbenen Pfarrer Michael Stonitsch hinterbliebenen Fahrnisse, als: Kleidungsstücke, Möbeln, Porcellan, ein Wagen, eine große Stockuhr, eine bedeutende Quantität guter Weine sammt Fässern und dgl. mehr, im Orte Kesselthal an den Weisbietenden veräußert werden.

Kauslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Beisatze eingeladen, daß die Effecten ohne Unterschied, ob der Käufer Erbe oder Gläubiger des Verlasses sey, nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 11. August 1843.

Z. 1389. (3) Nr. 565.

E d i c t.

Alle Jene welche an den Verlass nach der am 13. März d. J. zu Ponique verstorbenen Margareth Berdauß, gebornen Gruden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeynen, haben zu der dießfalls auf den 31. August d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte, bei dem Anhang des S. 814 b. G. B., angeordneten Liquidations-Tagssagung mit den nöthigen Rechtsbehelfen zu erscheinen.

k. k. Bezirksgericht Auersperg am 29. April 1843.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 1424. (1) Nr. 12764.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Gubernium hat mit Verordnung vom 28. Juli l. J., 3. 17396, die Ausführung der für das laufende Jahr im hiesigen Straf-, dann im Inquisitionshause nothwendigen Conservationsarbeiten im Licitationswege hintanzugeben angeordnet. — Die Kosten für das Strafhaus sind auf 208 fl. 37 kr. veranschlagt. — Hievon entfallen auf Maurer- und Handlangerarbeit . . . 52 fl. 33 kr. auf das Maurer-Materiale . . . 38 „ 33 „

„ Zimmermannsarbeit und Ma-			
Materiale	32	7	„
„ Tischlerarbeit	14	30	„
„ Schlosserarbeit	35	19	„
„ Hafnerarbeit	—	40	„
„ Klempnerarbeit	16	55	„
„ Glaserarbeit	9	10	„
„ Anstreicherarbeit	8	50	„

— Die Herstellungskosten für das Inquisitionshaus sind veranschlagt auf 281 fl. 48 kr. — Hievon entfallen auf die Maurerarbeit 76 fl. 26 kr. auf das Maurer-Materiale . . . 55 „ 52 „

„ Zimmermannsarbeit sammt			
Materiale	66	15	„
„ Steinmeharbeit	—	25	„
„ Tischlerarbeit	11	5	„
„ Schlosserarbeit	26	2	„
„ Anstreicherarbeit	5	20	„
„ Klempnerarbeit	10	46	„
„ Kupferschmiedarbeit	6	40	„
„ Glaserarbeit	14	27	„
„ Binderarbeit	8	—	„
„ Drahtmeharbeit	—	30	„

— Die diesfällige Minuendo-Licitation wird am 29. August d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte vorgenommen werden. — Die Licitationsbedingnisse und die Baudevise können hieramts eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. August 1843.

Ämthche Verlautbarungen.

3. 1418. (1) ad Nr. 7349. Nr. 7268Jl.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt gibt bekannt, daß dieselbe am 4. September 1843 Vormittags 10 Uhr in ihrem Amtlocale Haus-Nr. 136, die Lieferung des für die Wintermonate 18^{43/44} erforderlichen, in beiläufig 80 niederöst. Klastern 30zölligen buchenen Scheitern bestehenden geschwemmten

Brennholzes, im öffentlichen Versteigerungswege ausbieten und an den Mindestfordernden überlassen wird. — Zum Ausrufspreise wird für jede niederöst. Klaster Brennholz mit dem Beifügen der Betrag von 4 fl. 12 kr. angenommen, daß bei gleichen Anboten demjenigen Ersteher der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher die Lieferung von ungeschwemmtem Brennholze übernimmt. — Die Lieferung hat mit Rücksicht auf die Räume der Holzdepositorien der Cameral-Bezirks-Verwaltung in vier abgetheilten Zwischenräumen zu geschehen, und muß mit 1. Februar 1844 vollendet seyn. — Zu dieser Versteigerung werden die Licitationslustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß die nähern Bedingungen täglich in dem hierämthlichen Expedite eingesehen werden können. — Neustadt am 26. Juli 1843.

3. 1419. (1) Nr. 7397JlII.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach bringt zur Kenntniß, daß in ihrem Amtlocale am Schulplaz Nr. 297, im zweiten Stocke vorwärts, wegen Beistellung mehrerer, bei dem Amtsgebäude des k. k. Gefällsunteramtes in Salloch nothwendigen Conservationsarbeiten am 4. September d. J. um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitation wird abgehalten werden. — Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt und werden als Ausrufspreise angenommen werden, als: Für die Maurerarbeit sammt Material 67 fl. 44 kr. für die Steinmeharbeit 2 „ 30 „

„ „ Zimmerm.-Arbeit sammt			
Material	31	28	„
„ „ Tischlerarbeit	8	40	„
„ „ Schlosserarbeit	16	3	„
„ „ Anstreicherarbeit	3	30	„
„ „ Glaserarbeit	1	30	„
„ „ Hafnerarbeit	19	—	„
und für die Klempnerarbeit	30	40	„

daher zusammen 181 fl. 5 kr. Metall-Münze. — Die zur Uebernahme dieser Herstellungen geeigneten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Licitation mit dem Beifüge eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Expedite dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 20. August 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1402. (1) E d i c t. Nr. 2232.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Soretisch von Mötling, wegen aus dem Urtheile vom 15. Februar 1843, Z. 565, schuldiger 27 fl. 32 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Johann Loser von Eschernembl gehörigen, gerichtlich auf 60 fl. geschätzt und der l. f. Stadtgült Eschernembl dienstbaren 2 Aecker pod kalam und Rihtarza genannt, bewilliget, und seyen hiezu drei Tagsetzungen, nämlich: auf den 20. September, 16. October und 13. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß wenn welche dieser Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter diesem würden verkauft werden.

Der Meistbot ist binnen 4 Wochen, vom Tage des Ersehens, zu Gericht zu deponiren; die übrigen Bedingnisse so wie der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können aber hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 10. August 1843.

Z. 1403. (1) E d i c t. Nr. 1361.

Vom dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der k. k. Kammerprocuratur in Laibach, nomine der allerhöchsten Kammer, mit Bescheid des hochlöblichen k. k. krainischen Stadt- und Landrechtes vom 22. Juli 1843, Z. 6439, in die executive Feilbietung der, dem Johann Obinaschen Erben gehörigen, zu Straßba liegenden, der Herrschaft Kroisfenbach sub Urb. Nr. 124 zinsbaren, gerichtlich auf 601 fl. 40 kr. bewerteten Ganzhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 13. November 1835 schuldigen 100 fl. sammt den seit 15. Februar 1838 rückständigen 5% Zinsen und den bisher anerlaufenen, auf 13 fl. 26 kr. adjustirten Expensen, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 6. September, 6. October und 6. November 1843, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Straßba mit dem Beisage bestimmt worden, daß falls obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 7. August 1843.

Z. 1409. (1) E d i c t. Nr. 1343.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz

wird hiemit bekannt gemacht: Dasselbe habe in der Executionssache der Theresia Sloba, als Cessionär des Johann Sloba von Dorneg, wider Johann Dekleva (Urbanou Janes) von Carezbie, in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, der Benefiziumsgült St. Katharina zu Jgg sub Urb. Nr. 21 dienstbaren, mit executivem Pfandrechte belegten, und laut Schätzungsprotocoll ddo. 4. Mai 1843, Z. 1056, gerichtlich auf 604 fl. 40 kr. bewerteten Halbhube sammt Zugehör, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 9. September 1842, Z. 499, und der Cession ddo. 14. Februar 1843 schuldigen 29 fl. 7 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen in loco der Realität Caretschie auf den 21. September, 21. October und 23. November d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 22. Juni 1843.

Z. 1410. (1) E d i c t. Nr. 2129.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Kugai von Brood, wegen ihm schuldigen 181 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Martin Nagode von Brood gehörigen, der Herrschaft Koutsch dienstbaren Realitäten, als: der Halbhube Rectif. Nr. 131, geschätzt 1500 fl., und der Aecker pod Sellouzam u Sellouz Urb. Fol. 76 1/2, geschätzt 280 fl., dann der auf 2 fl. 50 kr. bewerteten Fahrnisse gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 10. Juli, auf den 10. August und auf den 11. September l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Brood mit dem Beisage bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 18. Mai 1843. Nr. 3485.

Anmerkung. Nachdem sich weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zu der auf den 11. September l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsetzung geschritten werden.

Bezirksgericht Haasberg am 11. August 1843.